

Feststellung gemäß § 5 UVPG

EWE Netz GmbH

Bekanntmachung des GAA Cuxhaven v. 11. Juli 2025 — CUX25-005-8.1 —

Die Firma EWE Netz GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg hat mit Schreiben vom 16.01.2025 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4, 19 BImSchG am Standort Höpen, 27432 Ebersdorf, Gemarkung Ebersdorf, Flur 3, Flurstück(e) 3/4 beantragt.

Gegenstand des beantragten Vorhabens ist die

- Errichtung und der Betrieb eines Flüssiggaslagertanks mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Biomethaneinspeiseanlage.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß §§5, 7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls (standortbezogene Vorprüfung) zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Der Standort des Vorhabens befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde Ebersdorf. Das vorgesehene Grundstück liegt direkt neben dem Gelände der dort ansässigen Biogasanlage, von welcher das für den Betrieb der Biomethaneinspeiseanlage erforderliche, aufbereitete Biogas (Biomethan) bezogen wird.

Im Einwirkungsbereich der Anlage befinden sich keine (EU-) Schutzgebiete, besonders geschützte Biotope, Denkmäler oder sonstige Objekte, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung von besonders schützenswerter Flora und Fauna ausgeschlossen werden kann.

Die vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist als geringfügig anzusehen und kann in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entsprechend ausgeglichen (kompensiert) werden.

Unter Berücksichtigung der o.g Aspekte wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.